

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 48 vom 27. August 2002

Der Petitionsausschuss hat am 27. August 2002 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist (in Abwesenheit einer Vertreterin/eines Vertreters von Bündnis 90/ Die Grünen):

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/194	Einwendungen gegen einen Bebauungsplan	Die Stadtbürgerschaft hat den Bebauungsplan in Kenntnis der eingegangenen Anregungen und in Kenntnis der eingegangenen Petition in ihrer Sitzung am 20. August 2002 beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplans befasst sich intensiv mit möglichen Verkehrsverbindungen in dem Plangebiet bzw. mit der Anbindung des Plangebietes an das öffentliche Straßenverkehrsnetz. In diesem Zusammenhang wurden diverse Trassenführungen geprüft. Das Anliegen der Petenten hinsichtlich aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen wurde geprüft. Ihm wurde im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/262	Bitte um Gewährung von Schadensersatz	Die Petentin erlitt einen Unfall, als sie in einer innerstädtischen Grünanlage über ein in die Baumscheibe eingelassenes Bewässerungsrohr gefallen ist. Dabei wurde ihre Kleidung beschädigt, für die sie Schadenersatz begehrt. Ein Anspruch der Petentin ist nicht ersichtlich. Die betreffende Grünanlage ist teilweise gepflastert, teilweise als reine Baumfläche mit Bänken ausgestaltet. Hier besteht der Untergrund aus einer wassergebundenen Decke. Er ist gestalterisch durch eine Umrandung abgegrenzt. Die Randbereiche des Platzes an den Gebäuden sind wie Gehwege gepflastert. Auch im Gehwegbereich sind Bäume gepflanzt worden. Um diesen Bäumen Belüftung und Bewässerung zu ermöglichen sind um die Baumstämme herum die Flächen kreisförmig nicht gepflastert, sondern die Oberflä-

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
-----------------	------------	------------

che besteht aus Erde. Diese Kreisformen sind durch besondere Steine in der Umrundung gestaltet und daher auch gut zu erkennen. Soweit die Petentin die gepflasterte Fläche verlassen und dicht an dem Baum entlanggegangen ist, war das eine bewusste Entscheidung. Die damit verbundenen Risiken fallen in ihren Verantwortungsbereich. Keinesfalls ist hier eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Freien Hansestadt Bremen erkennbar, die zur Begründung eines Schadenersatzanspruches führen könnte.